

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

27.11.1831 (Nr. 329)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 329.

Sonntag, den 27. November

1831.

## B a d e n.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 25. Nov. Nr. 26 enthält I. folgende höchstlandesherrliche Verordnung:

Wir Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

### Einziges Artikel.

Die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer mit Einschluß der Umlagen wegen der Befestigungskosten und der Fluß- und Dammbauarbeiten — und die Klassensteuer sind in dem Monat Dezember d. J., wie in der abgelaufenen Budgetperiode, zu erheben.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Großherzoglichen Staatsministerium, den 23. Nov. 1831.

Leopold.

vd. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner königlichen Hoheit.  
Eichrodt.

Hieran schließt sich:

II. Eine Verordnung des Finanzministerium vom 23. Nov. zum Vollzug des vorstehenden Gesetzes.

III. Eine Verordnung des Finanzministeriums vom 23., wodurch dasselbe die Adresse der beiden Kammern, in welcher sie der provisorischen Aufhebung des Straßengelds die Zustimmung erteilen, zur allgemeinen Kenntniß bringt.

IV. Folgende Verordnung desselben Ministeriums vom 23. Nov.:

In Gemäßheit der höchsten landesherrlichen Verordnung vom 12. d. M. (Reg. Blatt Nr. 25, R. 3tg. Nr. 326) wird andurch die Veronung vom 7. Sept. 1826 (Reg. Blatt Nr. 22), besagend:

- 1) „Außer den inländischen Scheidemünzen dürfen nur die mit dem kön. bayer., kön. württemberg. und großherzogl. hess. Geprägen versehenen Scheidemünzen bei den großherzoglichen Kassen angenommen werden;
- 2) für den Privatverkehr ist die Zirkulation der Scheidemünzen aller Staaten, welche unmittelbar an das Großherzogthum gränzen, gestattet, zur Nachachtung aufs neue verkündet.

† Forisikung und Schluß der 141. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer vom 24. Nov.

Jetzt beschweren sich die Abg. Pössel und Winter v.

S., daß des ersten Antrag nicht zu erst zur Abstimmung ausgesetzt worden, leisten jedoch, als dies nachträglich geschehen soll, vorläufig darauf Verzicht. — Der durch Abg. Schaaff unterstützte Antrag des Abg. Gerbel, den Wunsch ins Protokoll niederzulegen, daß den Hof- und Militärstallthierärzten dahier eine Zulage aus den verwilligten Geldern zur Verwendung ihrer Dienste bei der Anstalt unter Konsens ihrer vorgesetzten Behörde gegeben werden möchte, wird durch Abg. Rettig v. R. bestritten und bei der Abstimmung verworfen. — Nachdem dieser Gegenstand erledigt, bringt Abg. Welcker in Anregung, daß es der Regierung gefallen möge, bei Verteilung der zur Besserstellung der Mittelschulen bestimmten 3000 fl. auch einen günstigen Blick auf das schlecht dotirte Pädagogium in Lahr zu werfen, beruhigt sich aber, nachdem, auf einige Aeußerungen der Abg. Fecht und Rettig v. R., v. Isstein und Plaz, Geh. Rath v. Müdt die Aussicht auf jene 600 fl. eröffnet, welche dem Lehrer Allmosenfond ab- und auf das dortige Stift genommen werden sollen.

Die Diskussion geht jetzt über auf das Volksschulwesen. — Die Kommission trägt darauf an:

1. „Die seitherige Dotation der sämtlichen Volksschulen einschließlich der Taubstumm- und Blindenanstalt mit jährlichen 35,436 fl. 15 kr. für die Budgetperiode pro 1831 — 32 zu bewilligen.“

Angenommen. — Das Budget führt 1000 fl. zur Gründung eines Pensionsfonds für die Lehrer beider christlichen Konfessionen, auf; die Kommission trägt auf Verwerfung an, weil die Verhältnisse noch nicht genügend aufgeklärt, was bis zum nächsten Landtag geschehen könne. Geh. Rath v. Müdt kommt nun auf diese Forderung, und empfiehlt deren Berücksichtigung, wird aber in einer zwischen ihm, dem St. R. Nebenius, dann den Abg. Fecht, v. Isstein, Winter v. H. und Welcker, geführten Debatte auf jene 30,000 fl. gewiesen, welche die Kammer in der gestrigen Sitzung, in welcher der Redner der Regierung nicht anwesend gewesen, für die Volksschullehrer verwilliget hat. — Staatsrath Nebenius erklärt bei diesem Anlaß: Die Regierung betrachte jene 30,000 fl. nicht als zur Ausheilung von Geschenken verwilligt (nein! nein!) sie werde deren zweckmäßigste Verwendung in Erwägung ziehen, und darauf Bedacht nehmen, daß bleibe nder Nutzen gestiftet werde, z. B. durch Erwerbung von liegenden Gründen, deren Ertrag schlecht besoldeten Lehrern, zur Pension reifen alten Lehrern und bedürftigen Lehrerswitwen zugewendet werden soll. (Ganz recht!) — Nachdem über den durch Abg.

v. Isstein dem Abg. Fecht gemachten Vorwurf der Uebertreibung des Elends im Land in zu grell gemalten Bildern, z. B. daß der Landmann die Weide stehlen müsse, woran er sich hängen will, daß Viele des Salzes zu den Kartoffeln entbehren ic., einige Erplikationen zwischen diesen beiden Abg. erfolgt, und der Inzidentstreit sich gelegt, bringt das Präsidium den Antrag der Kommission, „die verlangten 1000 fl. zum Pensionsfond nicht zu verwilligen“, zur Abstimmung, welcher angenommen wird.

2. „Folgende ständige Erhöhungen für die Budgetperiode zu bewilligen: a) Für das Laubstummelinstitut in Pforzheim 3700 fl.“

Geb. Rath. v. Rüdert wünscht, daß man die zur bisherigen Dotation von 3300 fl. im Budget verlangten 4700 fl. verwilligen möge, und ihm pflichtet der Abg. Wigemann bei, den guten Bestand und den wohlthätigen Zweck der Anstalt rühmend. — Abg. v. Isstein spricht dagegen, und rechtfertigt die Kommission, welche den ganzen wahren Bedarf freigebig verwilligt, aber nach reiflicher Prüfung weitere 1000 fl., die man eigentlich nicht bedarf, nicht zugestehen konnte, was Abg. Fecht bestätigt. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

b) „Für die Blindenanstalt in Bruchsal pro 1831 — 32 1000 fl. pro 1832 — 33 2000 fl.“

Das Budget verlangt zur Dotation von 3000 fl. für jedes Jahr noch 2000 fl. Der Kommissionsantrag wird angenommen, desgleichen die weiteren Anträge, für die kath. Schule in Waghäusel 40 fl. und für die evangelische Schullehrerkonvente 48 fl. zu dekretiren. — Ueber den 3ten Hauptantrag des Kommissionsberichts, die Vorlage von Verzeichnissen der Schulen und ihrer Mittel ic. bis zum nächsten Landtag betreffend, geht man hinweg, da hierüber in gestriger Sitzung schon beschlossen worden, und kommt zum 4ten Hauptantrag:

„Die Regierung weiter zu bitten, wegen der Verschmelzung der s. g. Militärschule in Kleinkarlsruhe mit der bürgerlichen Schule daselbst die geeigneten Verfügungen zu treffen.“

Abg. v. Isstein: Er hoffe, die Regierung billige diesen Wunsch. Geb. Rath. v. Rüdert: Man werde seiner Zeit ohne dies darauf kommen, da von Errichtung einer neuen Schule die Rede sei. — Nachdem der Antrag angenommen, und die spätere Debatte erledigt ist, erinnert sich Abg. v. Isstein jener Neußerung des Regierungskommissär wieder, und wünscht gefällige Auskunft, wie es sich mit dieser neu zu errichtenden Schule verhalte, ob die nöthigen Fonds dazu vorhanden? worauf man von der Regierungsbank erwidert: Hoffentlich werde man nicht in der Lage sein, aus Staatsmitteln etwas begehren zu müssen, wodurch sich der Berichtserstatter der Budgetkommission sichtbar beruhigt fühlt. — Bevor in der Tagesordnung fortgeschritten wird, ergreift Staatsrath Winter das Wort: Es sei in der gestrigen Sitzung gerügt worden, daß von den im Jahr 1819 zur Besserstellung schlecht besoldeter Schulbehrer verwilligten 20,000 fl. der inzwischen verstorbene Schulrath Ruf beim Lyzeum in Karlsruhe eine Zulage

von 500 fl. erhalten; er habe dies gleich in Abrede gestellt, und aus der hier vor ihm liegenden Rechnung weise er hiermit nach, daß dies wirklich nicht der Fall sei, und die Gelder ganz so verwendet worden seien, wie es nach der Intention der Kammer hätte geschehen sollen, insbesondere auch zum Ankauf v. Gütern für Schulmeister. — Abg. Wigemann: Es freue ihn, daß das falsche Gerücht hierdurch widerlegt werde. — Abg. Winter v. H.: Es sei gut, daß die Sache zur Sprache gekommen, zur Aufklärung des Publikums wäre es aber wünschenswerth, wenn die nöthigen Nachweisungen der Kammer vorgelegt würden. — Abg. Schaaff: (lebhaft einfallend) Diesen Wunsch theile er nicht, er zweifle nicht daran, daß man im Publikum der vom Chef des Ministeriums des Innern in diesem Saale gegebenen Versicherung vollen Glauben zollen, und es hiezu der Vorlage und Prüfung von Nachweisungen nicht bedürftig sei! (Vielseitige Beistimmung, namentlich auch durch die Abg. Wegel II., Goll, Fecht u. A.) — Abg. Knapp: Es freue ihn die zweckgemäße Verwendung jener 20,000 fl. zu vernehmen, und er spreche dabei den Wunsch aus, daß man bei den 30,000 fl. auch, und zwar hauptsächlich auf Acquisition von Liegenschaften Bedacht nehmen möge, für welche Ansicht sich auch Geb. Rath. von Rüdert erklärt. — Eine durch den Abg. Rindeschwender gestellte Anfrage wegen des kath. Religionsunterrichts beim Karlsruher Lyzeum veranlaßte einige Erörterungen durch Geb. Rath. von Rüdert, St. M. Winter und die Abg. Welcker, Lauer, Selzam und Herr, woraus hervorgeht, daß dieser Unterricht, wie es anderwärts auch zu geschehen pflegt, durch das kath. Stadtpfarramt der Residenz ordnungsmäßig ertheilt wird.

Schöne Künste und Wissenschaften. — Die Summe, welche auf dem Landtag von 1828 dafür bewilligt worden, beträgt 19,213 fl. 54 kr., jetzt werden verlangt 22,892 fl. 58 kr. Es befinden sich darunter noch einige dem Zweck fremde Posten und die für eigentliche Künste verwendete Summe ist nicht sehr bedeutend. Der Antrag der Kommission geht dahin: „Den jährlichen Betrag von 22,892 fl. 58 kr. in das Budget pro 1831 — 32 zu verwilligen und die Regierung zu bitten, dem nächsten Spezialbudget eine genaue Nachweisung der stattgehabten Verwendung des für junge Künstler bewilligten Fonds von 4677 fl. beilegen zu lassen.“ — Abgeordneter Winter v. Heidelberg spricht im Allgemeinen, verlangt dann, daß letztgenannter Fond nur für Künstler verwendet werde, und immer nur nach vorausgegangenem Gutachten einer Kommission, bestehend aus notablen Sachverständigen. Der Redner wirft einen Blick auf die fürs Mannheimer Theater aufgeführten 8000 fl., und meint, daß kein genügender Grund vorhanden gewesen, wenn sich gestern St. M. Winter gewundert habe, daß man zur Unterstützung der armen Schullehrer die Summe von 30,000 fl. zu verwilligen geneigt war. St. M. Winter zeigt, daß der Fond von 4677 fl. stets seiner unter Karl Friedrich vor 50 Jahren erhaltenen Widmung gemäß verwendet worden sei, nemlich bei Weitem

zum größten Theil für junge talentvolle Künstler und dann auch für ausgezeichnete Kandidaten der Theologie, Medizin u. besonders zur Ausbildung nach vollendeten Studien; bevor man Unterstützung dekretirt, seien jederzeit genügende Zeugnisse erhoben worden, wenn auch keine förmliche Prüfungskommission bestanden habe. „Wenn ich gestern von einer ungeheuren Summe sprach, so habe ich dieß in dem Sinn verstanden, wenn man 30,000 fl. verschenken will, aber nicht wenn von einer Dotirung die Rede ist — im Gegentheil, alsdann halte ich sie eher für zu gering; daß sie aber als vorübergehende Unterstützung zu groß wäre, das glaube ich noch!“ (Viele Stimmen: Ja, ja! allerdings!) Für die Ansicht des Abgeordneten Winter in Beziehung auf den Künstlerfond sprechen sich die Abg. Gerbel und Welcker aus, letzterer bemerkend: Da nicht jeder Staatsmann ein Mäcenat sei, so wäre die Prüfung durch ein Comité von Künstlern sehr zu wünschen. — Staatsrath Nebenius und Geh. Rath v. Rüdert äußern sich im Sinne des Staatsraths Winter, ebenso Abg. v. Rotteck, bemerkend: Und wenn Gott Vater vom Himmel steige, und die Gelder vertheilen wollte, so könnte er nicht Alle zufrieden stellen; immer würde sich Einer oder der Andere verkürzt glauben, und so würde auch ein Künstlerauschuß diesen Klagen nicht vorbeugen. — Ihm pflichtet Abg. Rettig v. K. bei; er glaubt, die beste Unterstützung der jungen Künstler bestehe übrigens darin, wenn man ihnen Verdienst gebe, und dazu hauptsächlich möge man die Gelder verwenden. In Beziehung auf das Künstlerkomité, fällt ihm ein Distichon ein: „Siehst du sie einzeln, so findest du sie ziemlich erträglich u.“, und darum will er nichts davon wissen.

Die Kommissionsanträge werden bei der Abstimmung angenommen. — Abg. Winter v. H. nimmt wieder das Wort, und fragt die Regierungskommission, was die Sternwarte zu Mannheim, für welche unter dem vorigen Titel 2800 fl. erscheinen, dem Land leiste, welchen Nutzen sie gewähre; es sei ihm davon noch nichts zu Ohren gekommen; die Heidelberger Sternwarte werde genügen u. s. w. — Staatsrath Winter: Wenn dem Hrn. Abgeordneten von der Wirkung der Sternwarte noch nichts bekannt geworden, so beweise dies zwar, daß er die Annalen über die Sternkunde nicht lese, aber noch nicht, daß der Mann auf der Sternwarte seine Pflicht nicht erfülle. Ob man wohl Willens sei, der Stadt Mannheim die Sternwarte, welche sie mit Recht als eine ihrer Zierden erkenne, zu entziehen? — Abg. Mohr: Der Abg. Winter will die Mannheimer Sternwarte aufgehoben haben, und nur die Heidelberger bestehen lassen, weil sie zur dortigen Lehranstalt gehöre! Wenn dieser Grund durchgreifen könne, so werde sich Mannheim bescheiden müssen, wenn Abg. Winter für Heidelberg auch jene Sternwarte an sich ziehe, und zu diesem Zweck das Gebäude dahin führen lasse. Uebrigens auf die Defensivkraft des Wirkens gesehen, so sei ebensowenig von der Heidelberger Sternwarte bekannt, daß sie dort besseres Wetter, oder helleres Licht zu schaffen wisse. (Gelächter.)

Hiermit wird die Diskussion über das Budget geschlossen, die Sitzung um 12 Uhr auf eine halbe Stunde unterbrochen, sodann zur Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. v. Rotteck zum Gesetzesentwurf, die Aufhebung der Herrenfrohnden betr., übergegangen.

Nachdem die Diskussion im Allgemeinen eröffnet ist, erhebt sich Finanzminister v. Böckh, und spricht: „Meine Herrn! Die Einleitung des Kommissionsberichts, die den Standpunkt aufstellt, von dem Sie den Gesetzesentwurf beurtheilen sollen, dessen Diskussion Sie beginnen, entspricht den Ansichten der Regierung nicht. — Sie ist mit Ihnen der Meinung, und alle hellsehenden Staatsmänner theilen dieselbe, daß die Frohnden oder Dienstpflichten sich überlebt haben, (schön! treffend!) nicht nur bei uns, sondern in allen Staaten, deren Zivilisation und Wohlstand den Pflchtigen zu dem billigen Wunsche berechtigen, frei über seine Kraft bestimmen zu können, und in dieser Freiheit nicht durch den Ruf eines Frohndvogts gestört zu werden. — Das Institut der Frohnden ist veraltet, und schädlich, aber es ist deswegen kein barbarisches, kein rechtsverachtendes, wie es der Kommissionsbericht zu bezeichnen beliebt. — Lassen Sie sich durch diese in vielen Ohren wohlklingenden Worte nicht irre machen; sehen Sie die Frohnden für das an, was sie nach dem Gesetz, nach der bestehenden Ordnung sind. — Gehen Sie bei Beurtheilung des Gesetzes davon aus, daß es sich aus Gründen des öffentlichen Wohls davon handle, ein bestehendes Recht aufzuheben, und erfüllen Sie die Bedingung, unter welcher dieses allein zulässig ist, stimmen Sie für eine angemessene Entschädigung. Ueber ihre Größe werde ich bei dem Art. 2 sprechen.“

Abg. v. Rotteck: Es sei ein wahrer Seelengenuss, den Hrn. Regierungskommissär auf solche Weise über das historische Recht sprechen zu hören, den praktischen Ansichten in dessen Vortrag stimme er vollkommen bei. Auch könne er ihm nicht verargen, daß er den von der Kommission aufgestellten Grundsätzen nicht geradezu beige pflichtet; er sehe die Sache von seinem Standpunkt aus an, die Kommission von dem ihrigen, und darum werde sie ebensowenig zu tadeln sein. — Es wird nun zur Diskussion über die einzelnen Artikel des Entwurfs der Kommission geschritten.

Art. 1. „Alle Herrnfrohnden, und alle, unter was immer für Namen vorkommenden Surrogate solcher Frohnden sind vom 1. Jan. 1832 an aufgehoben.“

Nach einer Aeußerung des Finanzministers angenommen.

Art. 2. „Die Frohndberechtigten erhalten als Ablösungskapital für die walzenden Frohnden den 18fachen, für die persönlichen Herrnfrohnden den 10fachen Betrag des mittlern Werths derselben, nach Abzug der darauf haftenden Gegenleistungen. Die Frohndsurrogate werden ebenfalls mit dem 18 resp. 10fachen Betrag abgelöst, sie mögen in einer fixen Summe bestehen, oder nach dem Steigen und Fallen der Menschen- und Viehzahl entrichtet werden.“

Finanzminister v. Böckh: „Das Gesetz vom Jahr 1820 hat den 15fachen Betrag als eine billige Entschädi-

gung angesehen. Sie haben sich früher für den 10fachen ausgesprochen. Die Regierung schlägt Ihnen den 12fachen vor. Der Kommissionsbericht rath Ihnen, schlechthin auf dem 10fachen Betrage zu beharren. Er wendet alle Kräfte der Ueberredung an. Er spricht von innerster Ueberzeugung, daß damit den Rechtsansprüchen der Berechtigten vollkommen genügt, durch eine höhere Entschädigung der Gesamtheit und den Pflichtigen zu nahe getreten werde. Er sagt, von Seiten der Regierung sei kein Grund angeführt worden, der diese Ueberzeugung aufheben oder nur schwächen könne; er versucht es sogar, Ihnen vorzustellen, es sei eine Ehrensache, von seiner Meinung nicht abzugehen in einer Angelegenheit, von der er selbst glaubt, daß sie sich zu einem Vergleich eigne. Von innerer Ueberzeugung, als Sache des Gefühls, des bloßen Glaubens, läßt sich nicht sprechen, man kann sich darüber selbst keine klare Rechenschaft geben, noch weniger Dritten. Die Frohndberechtigten und ihre Advokaten haben eine andere Ueberzeugung als die Frohndpflichtigen und ihre Vorträher. Der Herr Abgeordnete von Rotteck hat zu einer andern Zeit und an einem andern Orte dieses vortrefflich ausgeführt, der ersten und zweiten Kammer bezweigen alles Stimmrecht abgesprochen, und der Regierung in solchen Fällen das Schiedsrichteramt zuerkannt. Jetzt will er als Partie den Vergleich diktiren. Die Regierung, behauptet er, habe keine Gründe angeführt, die Ihre Ueberzeugung auch nur schwächen könnten. Ich bitte den Herrn Abgeordneten, zu demonstrieren, daß in der Zahl 10 das rechte Maas liege. Ich hoffe dann mit gleich guten Gründen behaupten zu können, daß 15 die gerechte Zahl sei. Ich werde meinen Gründen den weitem beifügen können, daß ich für diese Zahl ein Gesetz anführen kann, dem zwei Kammern ihre Zustimmung gegeben haben. Das wahre Maas, meine Herrn, läßt sich nicht demonstrieren. Von dieser Ueberzeugung geleitet, hat die Regierung einen Vermittlungsvorschlag gemacht, und sie wird auf diesem Weg fortgehen, um im verfassungsmäßigen Wege ein Gesetz zu Stande zu bringen, das sie für zeitgemäß und wahrhaft wohlthätig hält. Wenn sich der Herr Berichtserstatter des gefährlichen Kunstgriffs bedient, Ihnen das Beharren bei einer einmal geäußerten Meinung zur Ehrensache zu machen, so bitte ich Sie, demselben kein Gehör zu schenken. Dieser Aufruf ist nicht parlamentarisch, so macht man keine Gesetze, wenn man sie nicht allein machen kann. Wenn der Herr Abgeordnete von Rotteck sagt: Die 2. Kammer hat gesprochen; Wenn ein Mitglied der andern Kammer sagt: Die erste Kammer hat gesprochen; Wenn ich endlich sage: Die Regierung hat gesprochen! Was haben wir dann, ein Gesetz? Nein! Drei verschiedene Meinungen, aus denen nur durch Vereinbarung ein Gesetz werden kann. Wie Sie sich auch aussprechen mögen, meine Herren, enthalten Sie sich, der Ansicht des Herrn Abgeordneten von Rotteck beizupflichten, daß es eine Ehrensache sei, nicht nachzugeben; weisen Sie nicht auf diese Art ein Gesetz von sich, das das Land erwartet; versperren Sie sich nicht selbst den Weg in jeder

Lage der Verhandlungen, noch der Klugheit Gehör geben, und das thun zu können, was dem wahren Interesse des Landes entspricht.

Abg. v. Escheppe: Da er wolle, daß das Gesetz zu Stande kömmt, so stelle er den Antrag auf den 12fachen Betrag der persönlichen Herrenfrohnden. — Abg. v. Rotteck: Der Hr. Finanzminister spreche in seinem Vortrag vom Abg. v. Rotteck, und scheine zu vergessen, daß im Kommissionsbericht nicht seine Ansicht, sondern die der Kommission niedergelegt sei; im Bericht werde auch nur gesagt, daß es fast eine Ehrensache sei, auf dem 10fachen Betrag zu beharren. Der Redner sucht den Vortrag des Finanzministers Punkt für Punkt zu widerlegen, und schließt mit den Worten: Man müsse allerdings am gehörigen Ort und zur gehörigen Zeit nachgeben, was die Kammer schon zur Genüge gesehen habe, allein es gebe Fälle, wo dies fast nicht angehe. — Finanzminister v. Böckh: Wenn er den Hrn. v. Rotteck mit der Kommission verwechselt, so rühre dies daher, weil ihm Letzterer bei Durchlesung des Berichts zu lebhaft vor den Augen gestanden habe. — Staatsrath Nebenius: Man möge erwägen, was die Pflichtigen eigentlich zu leisten haben. Er weist nach, daß dies sehr unbedeutend sei, und rath daher die Annahme des Betrages, den der Regierungsentwurf vorschlägt. — In diesem Sinn sprechen auch die Abg. Resgenauer, Welcker, Rettig von Laub, Martin und Gebel. — Dagegen beharren auf dem 10fachen Betrag die Abg. Dörr, Böcker, Knapp, Körner, Bess, welcher sich auf das Beispiel Kaiser Josephs beruft, Abg. v. Jhstein, unter Andern erklärend: Der Staat sei über diese Frohnden gebrochen für alle Zeiten. Wenn das Obsthzeitig sei, so falle es von selbst ab, spreche man von Opfern, so bringen sie nicht diejenigen, welche als Frohndherrn Entschädigung für ein zweideutiges Recht erhalten, und für die alten Abgaben bereits in überschwenglichem Maasse Vergütung empfangen hätten, sondern jene Staatsbürger, welche von einer Frohndspflicht nichts wissen, und auf deren Beutel gleichwohl zum Theil die Entschädigung angewiesen werde. — Abg. Mittermaier weist die rechtliche Natur der Frohnden nach, und stimmt für den 10fachen Betrag, nachdem er versichert, daß ihn seine eigene rechtliche Ueberzeugung, bis zum Moment der Abstimmung, jederzeit leiten werde. — Abg. Schaaff (mit Laune): „Ich stehe nicht im Geruch ultraliberaler Gesinnungen, ja, wenn ich die öffentlichen Blätter lese, so sollte mich beinahe die Idee beschleichen, als stecke etwas Aristokratisches in mir (launige Zeichen der Beistimmung), allein gleichwohl habe ich keinen Augenblick daran gedacht, anders zu stimmen als für den 10fachen Betrag.“ Er entwickelt die Gründe seines Votums, und spricht die Ueberzeugung aus, daß die andere Kammer, entschloße sie sich, vom 15fachen Betrag abzugehen, auch bis zum 10fachen herabstiegen werde, da das pekuniäre Interesse dort nicht das vorherrschende sei. Der Redner schließt mit Betrachtungen über die von einem Abgeordneten angeregte äusserst be-

schwerliche Wasserfrohnd der Altenheimer Weiber und Mädchen. — Nachdem sich auch noch die Abgeordneten Buhl, Seramin, Körner und Hubert lebhaft für den 10fachen Betrag ausgesprochen, wobei Letzterer die Frohnden mit einer alten wurmsüchtigen Waare vergleicht, welche von Tag zu Tag schlechter, und am Ende gar nichts mehr werth wird, nachdem der Finanzminister nochmals dringend Nachgibigkeit empfohlen, damit nicht die Aussicht auf ein erschnites Gesetz verschert werde, nach, dem endlich der Abg. Welcker durch anhaltenden Ruf „zur Abstimmung“ in seiner begonnenen Rede, worin er nochmals für den 12fachen Betrag spricht, unterbrochen worden, schließt der Präsident die Diskussion, und bringt den Antrag des Abg. v. Escheppe auf den 12fachen Betrag für die persönlichen Herrenfrohnden zur Abstimmung (gespannte Erwartung); er wird mit allen Stimmen gegen 8 (Regenauer, v. Escheppe, Gerbel, Welcker, Martin, Rettig v. Fahr, Wegel II. und Winter v. K.) verworfen, und jener der Kommission angenommen. — Die übrigen 26 Artikel des Kommissionsentwurfs, im Wesentlichen übereinstimmend mit dem der Regierung, werden — meistens ohne alle Debatte, mit vier bedeutenden, von den Abg. Gerbel und Schaaff in Antrag gebrachten Aenderungen, die Prozedur betr., nachdem ein durch Abg. v. Escheppe unterstützter Antrag des Abg. Magg, zu der Ablösung der wälzenden Frohnden aus Staatsmitteln Nichts beizutragen, in Folge einiger Erläuterungen des Finanzministers und der Abg. Mittermaier und v. Rotteck, und ebenso ein Amendement des Abg. Rettig v. K. zum 8. Art., bekämpft durch Abg. Bessl, verworfen worden — angenommen. Es wird sodann das ganze Gesetz, wie es sich nach den Beschlüssen der Kammer so eben gestaltet, durch namentlichen Aufruf zur Abstimmung gebracht, und — einstimmig angenommen. — Der Abg. v. Rotteck bemerkt darauf: „Dies ist mit andern Worten der einstimmige Dank der Kammer, den sie unsern edlen Regierung darbringt“, was allgemein bestätigt wird.

Wir kommen auf eine Aeußerung des Finanzministers im Laufe der Debatten zurück. Es heißt p. 20 seiner gedruckten Begründung zum Gesetzesentwurf: „Die Verweisung der Streitigkeiten über die Ausmittlung des Ablösungskapitals in den ordentlichen Rechtsweg würde die Entscheidung verzögern u., ohne die Hoffnung einer gerechten Entscheidung zu geben u.“ Der Finanzminister erklärt nun: Zur Beseitigung einer allenfallsigen Beschwerde unserer Gerichte müsse er einen Druckfehler berichtigen, nämlich statt „gerechte“ soll es heißen „gerechtere“.

Um halb 3 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

#### Frankreich.

Paris, den 23. Nov. Der Constitutionnel sagt: Es scheint, daß der Kaiser von Rußland nicht nur, seinen Unterthanen Pässe nach Frankreich zu erteilen, verboten, sondern, daß er auch alle gegenwärtig in Frankreich sich aufhaltenden Russen zurückberufen hat.

Dasselbe Blatt versichert auch, es sei richtig, daß

Holland von Großbritannien wegen des Verlust von Belgien seine Kolonien zurückverlange, und dies sei um so bedenklicher, da das Kap noch immer große Anhänglichkeit für Holland habe, und seine Wiedervereinigung sehr leicht wünschlich.

Die Eröffnungen des engl. Hofes in Bezug auf die Abschließung eines Handelsvertrags sind hier, wie verlautet, von den Ministern sehr günstig aufgenommen worden.

Deputirtenkammer vom 22. — Das Gesetz über die Rechnungsnachweisungen von 1829 ward mit einigen Zusatzartikeln, wovon einer für alle Verträge der Regierung im Werthe von 10,000 Fr. Publizität vorschreibt, mit 289 gegen 19 Stimmen angenommen. Hierauf begann die Diskussion über den Entwurf zur Verbesserung des Strafgesetzbuchs. — Die Bänke der Rechten und Linken waren wieder leer, weil diese Deputirten sich in der 4. Abtheilung vereinigt hatten. Gegen das Ende der Sitzung zeigte der Präsident einen neuen Antrag — die Adresse — an, der von ihnen ausgeht. Gestern waren sie bei Pointier etwa 120 an der Zahl versammelt gewesen, und hatten einstimmig den von der Kommission entworfenen Vorschlag zur Adresse an den König genehmigt.

Pairskammer vom 22. — Von den neuen Pairs erschienen heute 8, und nahmen, nach geschwiehener Eidesleistung, ihre Sitze. Die Minister waren alle anwesend. — Der Finanzminister überbrachte den Entwurf zur Vertheilung der Bankreserve, der Kriegsminister die Gesetzesentwürfe über Rekrutirung und Beförderung im Heere. — Der Ministerpräsident legte den Gesetzesentwurf zur Revision des Art. 23 der Charta vor. Seine Rede dabei war dem Wesen nach dieselbe, wie in der Deputirtenkammer — die Auseinandersetzung, daß und warum er seine Ueberzeugung der öffentlichen Meinung opfere. Er erklärte sich nicht für und nicht gegen die Kategorien, selbst nicht einmal entschieden gegen die letzte, wornach 3000 Fr. Steuern zur Pairchaft nur dann befähigen, wenn die Wahl in den Departementalrath vorausging. Ueber die neue Pairernennung bemerkte er: Sie sei nicht geschehen, um die Majorität zu ändern, sondern um die Kammer vor dem Schein zu bewahren, als fasse sie ihren Entschluß nur aus Großmuth, aus Selbstaufopferung, nicht mit gesetzgeberischer Weisheit, und dann auch, um die vielen erledigten Stellen zu besetzen. Ihre Gefühle für Ehre würden die der Minister begreifen, und die Persönlichkeit der Gewählten die Ernennungen vollends rechtfertigen. Schließlich erinnerte er die Kammer, daß Hartnäckigkeit und Nachgibigkeit unter Umständen gleich gefährliche Folgen haben könnten, und rieth ihr, da jetzt die Zeit zum Nachgeben sei, um die Julirevolution zu vervollständigen und das Land vor Unruhe zu bewahren, ihre Privilegien dem Willen der Nation zu opfern.

Straßburg, den 24. Nov. Die Gährung, welche schon seit längerer Zeit in Lyon herrscht, ist endlich am 21. in Thätigkeiten ausgebrochen. Aus Straßburger Blättern entnehmen wir Folgendes: Die Arbeiter, vors

nämlich aus den Seidenfabriken, bewohnen großen Theils die Vorstadt de la Croix-Rouffe. Am Morgen des 21. bemerkte man schon frühe dort unruhige Bewegung. Die Behörden versuchten vergebens, den Sturm zu beschwören; sie glaubten zuletzt, Gewalt anwenden zu müssen, und ertheilten zuletzt den Truppen den Befehl, die in die Stadt Dringenden zurückzutreiben. Die Garnison ist sehr schwach, und beim ersten Zusammentreffen siegten die Auführer; der General und Präfekt geriethen sogar, man fährt nicht wie, in ihre Hände. Der Generalmarsch rief nun die Nationalgarde zusammen, sechtend wurden die Arbeiter in ihre Vorstadt zurückgedrängt, wo sie sich, von Weibern und Kindern unterstützt, barricadirt und vertheidigten. Die dortige Nationalgarde hat sich größtentheils mit ihnen vereinigt, und man gibt die Zahl der Empörer auf 40,000 an. Bereits zählt man auf beiden Seiten eine große Anzahl Tode und Verwundete (ein Brief im Elsäßer spricht sogar von 1000), die Stadt ist in Belagerungszustand erklärt, und von Schrecken und Furcht erfüllt, da ein Sieg der Arbeiter nur die verderblichsten Folgen haben könnte. Für den General und Präfekten ist man sehr besorgt, da gegen erstern, der Befehl zum Feuern gab, große Erbitterung herrscht, und da ihre gewaltsame Befreiung bei der festen Stellung der Empörer nicht wohl thunlich ist. — Die Nachschrift eines Briefes, von 6½ Uhr des Abends sagt indeß: Noch hört man einige Flintenschüsse; jedoch sagt man mir so eben, daß die Arbeiter kapituliren wollen.

#### Großbritannien.

London, den 21. Nov. Der Globe versichert heute, die Schwierigkeiten, welche der Parlamentsöffnung sich in den Weg gestellt, seien beseitigt, und dieselbe werde nun doch am 8. Dez. stattfinden.

Vom 17. — 18. erkrankten in Sunderland am Durchfall 8, an der gewöhnlichen Cholera 5, an der bössartigen 7 Personen; 6 starben.

#### Polen.

Die allg. Zeitung schreibt von der polnischen Gränze, den 14. Nov.: Die wenigen Nachrichten, welche man bei der von den russ. Behörden streng gehandhabten Polizei aus Warschau erhalten kann, lauten für die Polen wenig erfreulich, und lassen keinen Zweifel übrig, daß immer mehr ein System von Strenge hervortritt. Fast alle von Warschau kommenden Reisenden sind voll Besorgniß für die in die Revolution verwickelt gewesenen Individuen, und es ist stark die Rede davon, daß das unbewegliche Vermögen aller Verwiesenen eingezogen werden solle. Auf jeden Fall wird es ihnen nicht gestattet sein, ein Einkommen aus dem Königreiche zu ziehen.

#### Preussen.

Berlin, den 22. November. Heute erkrankten daher an der Cholera 8 Personen, 4 genasen und 1 starb.

Die Königsberger Zeitung meldet: Es ist von dem

Kön. Generalkonsul Hrn. Schmidt in Warschau hier die offizielle Anzeige eingegangen, daß den Unteroffizieren und Soldaten der nach Preussen übergetretenen polnischen Truppen, von den Korps der Generale Sielgud, Chlapowski, Rohland und Rybinski, russ. Seitens die Amnestie und Rückkehr nach Polen zugestanden worden ist. Ihr Abmarsch über die bestimmten Punkte wird ehestens angeordnet werden.

#### Oesterreich.

Wien, den 19. November. Heute erkrankten an der Cholera 18 Personen 25 genasen und 12 starben.

Die Offiziere der ins Oesterreichische übergetretenen polnischen Korps haben bereits großen Theils die Wanderung nach Frankreich angetreten. Viele von ihnen sind von allen Mitteln entblößt, und befinden sich in einer traurigen Lage. Die Gemeinen werden, wie man hört, von der Oesterreich. Regierung Kronländerereien angewiesen erhalten, und als freie Bauern aufgenommen werden.

#### Deutscher Bund.

Auszug Protokolls der 38. Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 10. November 1831.

#### Mißbrauch der Presse.

Präsidium. Die kaiserlich-königliche Präsidialgesandtschaft ist von ihrem allerhöchsten Hofe zu folgenden Anträgen angewiesen: 1) Da sämtliche Mitglieder des deutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegen einander übernommen haben, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamem Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde, in neuerer Zeit aber der Mißbrauch der periodisch-politischen Presse in einer höchst bedauerlichen Weise zugenommen hat; so wolle die Bundesversammlung sämtlichen Bundesregierungen diese, bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz in voller Kraft verbleibende, gegenseitige Verpflichtung mit dem Ersuchen in Erinnerung bringen, die geeigneten Mittel und Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufsicht über die in ihren Staaten erscheinenden Zeitblätter nach dem Sinn und Zweck der bestehenden Bundesbeschlüsse gehandhabt werde. 2) Da die Bundesversammlung befugt ist, die zu ihrer Kenntniß gelangenden, unter der Hauptbestimmung des Preßgesetzes vom 20. September 1819 begriffenen Schriften, in welchem deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, wenn solche, nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Kommission, der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, zu unterdrücken, die Kommission aber durch den Abgang eines Mitgliedes nicht vollzählig ist; so wolle die hohe Bundesversammlung diese Kommission durch die übliche Wahl ergänzen. — Sämtliche Gesandtschaften erklärten ihr Einverständnis mit dem Präsidialantrag;

es wurde sodann zur Wahl geschritten, welche auf den königlich-dänischen, herzoglich-holsteinisch- und lauenburgischen Herrn Gesandten fiel; sonach

#### B e s c h l u ß:

1) Da sämtliche Mitglieder des deutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegen einander übernommen haben, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamem Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde, in neuerer Zeit aber der Mißbrauch der periodisch-politischen Presse in einer höchst bedauerlichen Weise zugenommen hat; so bringt die Bundesversammlung sämtlichen Bundesregierungen diese, bis zur Vereinbarung über ein definitives Pressegesetz in voller Kraft verbleibende, gegenseitige Verpflichtung mit dem Eruchen in Erinnerung, die geeigneten Mittel und Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufsicht über die in ihren Staaten erscheinenden Zeitblätter nach dem Sinn und Zweck der bestehenden Bundesbeschlüsse gehandhabt werde. 2) Die nach dem Pressegesetz vom 20. Sept. 1819 bestehende Bundestagskommission wird durch die auf den königlich-dänischen, herzoglich-holsteinisch- und lauenburgischen Herrn Gesandten gefallene Wahl ergänzt.

Auszug Protokolls der 39. Sitzung der Bundesversammlung vom 19. November 1831.

Das Verbot der in Straßburg erscheinenden Zeitung, betitelt: »Das konstitutionelle Deutschland«, betreffend.

Die Versendung und Verbreitung des in Straßburg bei G. Silbermann erscheinenden Zeitblattes, »Das konstitutionelle Deutschland«, wird in allen deutschen Bundesstaaten untersagt, und die Regierungen werden ersucht, diesen Beschluß öffentlich bekannt zu machen, auch zur Handhabung desselben die geeigneten Verfügungen zu treffen, und diese baldmöglichst zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung zu bringen.

#### Freie Stadt Frankfurt.

Öffentlichen Blättern zufolge ist die Stadt nicht abgeneigt, sich dem großen Zollverband anzuschließen, wenn ihr die Bedingungen, die ihre Lage nöthig macht, zugesandt werden.

#### B a i e r n.

Kammer der Abgeordneten vom 23. — Die Rückäußerung der andern Kammer über die Anträge auf Abänderung am Landrathgesetz kamen zu Berathung. Die 1. Kammer war dem Antrag der 2., zur Wahl der Landräthe statt absoluter Stimmenmehrheit relative zu fordern, nicht beigetreten, und die 2. gab, nach längerer Diskussion, ihren Beschluß auf. — Der Beschwerdeauschuß erstattete sodann Bericht, namentlich über die Eingabe mehrerer Deputirten des Rheinkreises, von der

Staatsregierung über die von Frankreich als Entschädigung für Privaten erhaltenen 10 Mill. Fr. Rechnung zu fordern. Sie war von den Ausschüssen zurückgewiesen worden, und konnte daher nicht mehr aufgenommen werden.

#### N a s s a u.

Wiesbaden, den 22. Nov. Trotz aller Besorgnisse über den Ausgang des Domainenstreites zwischen Regierung und Landständen ist die Sache jetzt schon, durch gegenseitige Nachgiebigkeit, friedlich beigelegt. Näheres ist noch nicht bekannt. Die Stände haben bereits die Steuern bewilligt, und die Nachricht von der Versekung des Hrn. von Marschall in Anklagestand ist dahin zu berichtigen, daß die Majorität der 2. Bank hierauf angetragen, von der 1. aber, deren Zustimmung nach der Verfassung erforderlich gewesen wäre, der Antrag verworfen wurde. Es heißt jetzt, Hr. v. Marschall wolle sich freiwillig zurückziehen. — Die Landstände haben den Antrag auf Beitritt zum preussisch-hessischen Zollverein mit starker Majorität verworfen. Es soll jedoch dem ganzen Zollwesen dennoch eine Revision bevorstehen, indem die Regierung möglichste Erleichterung des Verkehrs beabsichtigt.

#### T ü r k e i.

Der östr. Beob. meldet aus Konstantinopel, den 25. Okt.: Der neue Statthalter von Damask Mehmed Selim Pascha, ist in Folge eines Aufstandes und mehrerer in der Stadt selbst gelieferter blutiger Gefechte, genöthigt worden, sich mit seinen Truppen in das Kastell obgenannter Stadt zu flüchten. — Am 12. d. M. ist endlich die Erlaubniß zum Wiederaufbau von Pera ertheilt worden. — Der Kapudan-Pascha ist am 23. Abends wieder hier angekommen. — Der Gesundheitszustand der Hauptstadt kann befriedigend genannt werden. In Smyrna ist die Cholera ausgebrochen, und es sollen daselbst täglich gegen hundert Personen erkranken.

Die allg. Zeitung schreibt aus Triest, den 13. Nov. Durch ein in fünf Tagen von Durazzo hier angekommenes Schiff erfahren wir, daß Mustapha Pascha von Scutari sich auf Kapitulation ergeben hat. Mustapha Pascha soll auf die seit mehr als 300 Jahren in seiner Familie vererbte Würde eines Paschas in Ober-Albanien verzichtet haben.

#### S t a a t s v a p i e r e.

Paris, den 22. Nov. 5prozent. 96, 20; 3prozent. 69, 60.

Frankfurt, den 24. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 83/4 fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
Beobachtungen.

25. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	27 B. 11,2 L.	4,5 G.	71 G.	SW.
M. 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	27 B. 11,1 L.	5,6 G.	67 G.	SW.
N. 8 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	27 B. 10,8 L.	4,6 G.	69 G.	SW.

Ziemlich heiter — veränderlich.

Psychrometrische Differenzen: 1.3 Gr. - 2.1 Gr. - 1.3 Gr.



Königl. Niederl.

Menagerie.

In Bezug auf die früher erlassene Anzeige, bringt der Unterzeichnete hiermit ergebenst zur Kenntniß, daß seine Menagerie und Schlangen wegen der schlechten Witterung und eingetretenen Häutung der Schlangen noch bis Mittwoch den 30. November, mit herabgesetzten Preisen zu sehen ist. Vergangene Nacht haben sich die Boa-Konstriktor, die Abgottschlange, die Boa-Digris bereits enthäutet, und sind in voller Schönheit zu sehen; daher ist es auch bestimmt, daß alle Tage Nachmittags um 4 Uhr die Schlangen mit lebendigen Hühnern u. Kaninchen gefüttert werden, weil die Schlangen nach der Häutung allemal den ihnen vorgehaltenen Fraß verzehren.

J. v. Dinter.

Nachricht an die Herren Abonnenten der Musikalienleihanstalt.

Ich habe zur Bequemlichkeit derselben mein Musikalienlager zu Hrn. Holz in der Zähringer Straße Nr. 47 verlegt, wo man von Montag, den 28. Nov. an, täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, die Musikalien abholen lassen kann.

Die Novitäten, sowohl von Musikalien, wie von Kunstfachen, werden ebenfalls daselbst vorräthig gehalten, und die Liebhaber werden zu gutem öfteren Zuspruch eingeladen.

J. Welten.

Literarische Anzeigen.

In der Herderschen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg ist so eben erschienen, auch im Komtoir des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts in Karlsruhe zu haben:

Katechismus

der  
Verfassung des Großherzogthums Baden

vom  
Amtmann Rinzinger.

(Preis 30 kr.)

So eben ist bei uns erschienen, und in Karlsruhe bei G. Braun, Gross und Marx, so wie in allen übrigen Buchhandlungen Badens vorräthig.

Kritik des badischen Gesetzentwurfs über Pressefreiheit.

Aus der „Stuttgarter allgemeinen Zeitung“ besonders abgedruckt. gr. 8. geh. 9 kr.

J. B. Mehlersche Buchhandlung  
in Stuttgart.

Karlsruhe. [Gartenversteigerung betr.] Auf die in Nr. 326 dieses Blattes gemachte Ankündigung der Versteigerung des von der verstorbenen Frau Hauptmann Kaiser Wittwe hinterlassenen Gartens zunächst des Ruppurrer Thores, wird hiermit die Anzeige gemacht, daß der daneben gelegene 1/2 Morgen große, mit den schönsten Obstbäumen, Neben und Espargeln u. versetene Garten, gleichzeitig der Versteigerung ausgesetzt werden wird.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein gestittetes Frauenzimmer wünscht bei einem Herrn Minister, oder sonst bei einer hohen Herrschaft, eine Stelle, welche es wie einer der besten franz. Mundtöche zu betreten im Stande ist, und die edlen Kochereien aus den deutschen, französischen und englischen Küchen aufs feinste und vollkommenste auszuführen versteht; doch gute und freundliche Behandlung zieht es vor Allem vor. Das Nähere bei Hrn. Siani in der Waldstraße.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Eine junge Frau, 21 Jahre alt und gebürtig aus Frankreich, von einer sehr gebildeten Familie herkommend, wünscht bei einer guten Herrschaft eine Stelle zu erhalten, als Kinderlehrerin in der französischen Sprache, wie auch im Sitten, Stricken, Nähen u. den besten Unterricht zu erteilen weiß. Das Weitere ist im Zeitungs-Komtoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Der Unterzeichnete hat sein altes Logis verlassen, und wohnt nunmehr lange Straße Nr. 50, gegen Hrn. Hutmacher Nagel über. Er empfiehlt sich zu allen seinem Fache angehörenden Arbeiten.

Julius Lehmann,  
Buchbindermeister.

Schröck. [Steinkohlen.] Karl Zeller aus Mannheim ist mit einem Schiff bester Qualität Rührer Steinkohlen angekommen, pr. Zentner zu 1 fl. 12 kr.

Durlach. [Weinversteigerung.] Dienstag, den 29. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Casihaus zur Krone in Durlach

120 neue Ohm 1828r Büblershäler und  
35 " " " Durbacher Klingelberger Wein  
in Partien von 1 bis 5 Ohm öffentlich versteigert werden.